



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 17.11.2014

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 17. November 2014 im „Haus des Bürgers“

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heiner Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heinz Hunfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Mauer, Heede	CDU-Fraktion Heede
Bernd Springfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-Fraktion Heede

Es fehlen entschuldigt:

Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilhelm Tellmann, Heede	CDU-Fraktion Heede

Zusätzlich anwesend:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Insbesondere begrüßt er den Ersten Samtgemeinderat, Heinz-Hermann Lager, sowie den einzigen Zuschauer der Sitzung, Herrn Bernd Mauer aus der Mühlenstraße.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Alexander von Hebel, Wilfried Kleemann und Wilhelm Tellmann.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung der Sitzung im Gedenken des verstorbenen Ratsmitgliedes Johann Dähling

Bürgermeister Pohlmann unterbricht die aktuelle Sitzung und bittet alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Ratsmitglied Johann Dähling zu gedenken.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Bernd Mauer, Mühlenstraße, Heede, nutzt die Gelegenheit, anhand einer schriftlichen Erklärung, die von ihm verlesen wurde, seinen unter Tagesordnungspunkt 13 zu beratenden Antrag auf Baulückenschluss im Bereich der Mühlenstraße aus Sicht der Familie Mauer näher darzustellen und bittet im Anschluss um wohlwollende Entscheidung.

Nach dieser Erklärung verlässt Herr Mauer sofort die Sitzung.

7. Genehmigung des Protokolls vom 24. Juli 2014 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

8. Vorlage der Fraktionssitzung vom 01. Oktober 2014

8.a Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe

In der Gemeinde Heede besteht ein Bedarf für die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe. Bislang können Kinder unter drei Jahren in einer Gruppe des Kindergartens betreut werden. Diese Kapazitäten reichen aber nicht mehr aus. Es hat daher mit dem Träger des Kindergartens, der Kirchengemeinde, der Leiterin des Kindergartens und dem Generalvikariat erste Gespräche gegeben, ob und ggf. wie man das Angebot erweitern kann.

Das Kindergartengebäude wird zudem von einer Gruppe der Caritas genutzt. Das Generalvikariat legt sehr großen Wert darauf, dass diese gemeinsame und somit auch integrative Betreuung fortgesetzt wird. Aus diesem Grunde ist das Generalvikariat dem Grunde nach bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Zudem besteht die Möglichkeit, aus den Landesprogrammen und vom Kreis eine Förderung zu erhalten. Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit noch keine näheren Informationen zu den Planungen und den Kosten gegeben werden. Sobald aber ein belastbares Planungsstadium und ein Finanzierungsplan erreicht ist, wird die Angelegenheit dem Rat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Planung weiter voranzutreiben.

8.b Genehmigung überplanmäßige Ausgaben „Fischerhütte“

Die Bauarbeiten zur Errichtung der Fischerhütte sind abgeschlossen. Die jetzt noch erforderlichen Kleinarbeiten und die Anlegung der Außenanlagen werden vom Fischereiverein in Eigenleistungen erledigt.

Die Abrechnung mit dem LGLN ist erfolgt, es ist der volle Zuschuss in Höhe von 29.790,00 € ausgezahlt worden. Ebenfalls hat der Fischereiverein die vereinbarten 10.000,00 € als finanzielle Beteiligung am Gesamtprojekt entrichtet.

Insbesondere aufgrund der geänderten Ausbauf orm (statt in Holzständerbauweise nunmehr als schlichtes massives Gebäude) hat sich der Kostenrahmen wesentlich geändert.

Allein die unvorhersehbare grabenlose Rohrverlegung unterhalb der Gräfte hat Kosten in Höhe von knapp 4.500,- € verursacht. Die Verkleidung der Giebelfronten, die Sanitär- und Heizungsarbeiten mussten aus arbeits- und sicherheitstechnischen Gründen vom Unternehmer und nicht wie ursprünglich geplant in Eigenleistung durchgeführt werden.

Aus den gen. Gründen war der im Haushalt veranschlagte Ausgabeansatz in Höhe von 80.000 € nicht ausreichend. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 96.117,54 €

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.117,54 € zuzustimmen.

8.c Unterschutzstellung eines erhaltenswerten Baumes (Eichenbaum)

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass von dem Ehrenbürger Pfarrer i.R. Herrn Johannes Brinkmann der Hinweis bzw. die Anregung gegeben wurde, einen Eichenbaum mit einem Stammdurchmesser von ca. 1,80 m ähnlich wie die tausendjährige Linde unter Schutz zu stellen.

Der Bürgermeister hat sich den Baum in der Örtlichkeit angesehen und gibt den Ratsmitgliedern anhand einer Kartenunterlage einen Überblick zum Standort des Baumes. Herr Pohlmann ist ebenfalls der Auffassung, dass es wünschenswert wäre, diesen Baum unter Schutz zu stellen.

Eine Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland hat ergeben, dass die Gemeinde einen aus ihrer Sicht schützenswerten Landschaftsbestandteil (z.B. einen besonderen Baum) durch den Erlass einer Satzung (eigener Wirkungskreis) unter Schutz stellen kann.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für den Einzelbaum eine Satzung zur Unterschutzstellung eines geschützten Landschaftsbestandteiles (Einzelbaum) gem. § 29 Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 22 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Naturschutzgesetz zu erlassen und damit den Eichenbaum unter Schutz zu stellen.

8.d Haltestellen "Marktplatz" / "Vinkestraße" und Hauptstraße - K 165

Die Haltestellen "Marktplatz" / "Vinkestraße" und Hauptstraße - K 165 sollen saniert bzw. erweitert werden. Entsprechende Förderanträge wurden beim Land (LNVG) und beim Landkreis (EEB) gestellt.

Mit einer möglichen Programmaufnahmemitteilung vom Land ist erst im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis

8.e Antrag bezüglich des Erlasses einer 34-er Satzung zum Baulückenschluss im Bereich der Marschstraße / Am Kindergarten

Herr Eden, Am Kindergarten 5, wurde im Haus des Bürgers vorstellig und hat einen schriftlichen Antrag incl. Lageplanskizze zur Lückenbebauung im Bereich der Marschstraße / Am Kindergarten eingereicht. Im Antrag selbst wurden auch die direkten Anlieger als Befürworter dieser Planungen benannt.

In diesem Antrag wird die Gemeinde Heede gebeten, durch Erlass einer Satzung eine Lückenbebauung zu ermöglichen. Sämtliche Kosten sollen laut Antragsteller von der Grundstückseigentümergeinschaft übernommen werden. Die in der Planskizze eingetragenen Straßen sollen als Privatstraßen ausgebaut und unterhalten werden.

Seitens des Rates wird hierzu zunächst einmal festgestellt, dass die Gemeinde Heede ausreichend Bauplätze zum Verkauf vorhält und dass es vorrangiges Ziel sein sollte, diese Grundstücke auch zu verkaufen.

Bei der Antragstellung handelt es sich um rein privates Interesse, Nutznießer sind ausschließlich die Antragsteller. Die Gemeinde Heede hat in dem genannten Plangebiet kein Eigentum und würde somit bei der Umsetzung völlig außen vor bleiben.

Da es auch in der Verantwortung der Gemeinde Heede liegt, innerhalb der Beschlüsse des Rates den Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen, kann eine positive Bewertung dieser Antragstellung nicht erfolgen.

Des Weiteren wird es als sehr bedenklich angesehen, dass die Erschließung privat vorgenommen werden soll. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde; dies muss und soll auch für die Zukunft so bleiben. Da die im Antrag formulierten Potentialflächen inklusive anderer möglicher Flächen durchaus hinsichtlich einer auch vom Landkreis gewünschten Innererschließung zukünftig eine Rolle in der Entwicklung der Gemeinde Heede spielen könnten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag nicht grundsätzlich abzulehnen sondern zunächst zu vertagen.

Diese Verschiebung ermöglicht es, zu gegeben Zeit eine Neuorientierung seitens der Gemeinde Heede unter Berücksichtigung aller Aspekte vorzunehmen und bedeutet nicht schon die grundsätzliche Ablehnung des Antrages.

Beschluss:

Der Rat kommt bei 1 Gegenstimme überein, über den Antrag zurzeit nicht zu beschließen, sondern eine Vertagung vorzunehmen, bis seitens der Gemeinde Heede die Notwendigkeit für Neuplanungen gesehen wird.

Stv. Bürgermeister Otto Flint hat zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuschauerraum Platz genommen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

8.f Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)

Das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt mit, dass die Nieders. Landesregierung mit einer Änderung und Ergänzung des LROP die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu aktualisieren beabsichtigt. Das Planänderungsverfahren wurde mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zum 24.07.2013, veröffentlicht im Nieders. Ministerialblatt Nr. 28 vom 07.08.2013, eingeleitet.

Den Ablauf des Planänderungsverfahrens regeln §§ 10 und 11 i.V. mit § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) und §§ 3 und 4 i.V. mit § 76 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROP).

Mit Schreiben vom 24. Juli 2014 hat das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Beteiligungsverfahren in Gang gesetzt.

U.a. die Träger der Regionalplanung wie die Landkreise und kreisfreien Städte sowie auch die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden und die Mitgliedsgemeinden sind neben den kommunalen Spitzenverbänden wie dem Nieders. Städte- und Gemeindebundes (NSGB) oder auch Behörden des Bundes und der Nachbarländer aufgefordert, ihre Anregungen und Bedenken bis zum 14. November 2014 dem Ministerium zuzuleiten.

Die wesentlichen geplanten Änderungen beziehen sich auf folgende Themenfelder:

- Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes
- Entwicklung der Siedlungsstruktur
- Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte
- Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels
- Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz
- Natur- und Landschaft
- Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
- Mobilität, Verkehr, Logistik
- Energie
- Sonstige Standort.- und Flächenanforderungen

Der Nieders. Städte-und Gemeindebund hatte dem Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bestimmte Kritikpunkte ans Herz gelegt. Der NSGB sieht z.B. keinen Bedarf, ein zusätzliches Instrument der Regionalplanung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zur Stärkung des Vorranges der "Innenentwicklung vor der Außenentwicklung" einzuführen. Zwar unterstützt der NSGB die Zielrichtung, allerdings ist er der Meinung, dass bereits jetzt einschlägige Normen im Bauplanungsrecht und im Raumordnungsrecht vorhanden sind, so dass kein zusätzlicher Regelungsbedarf gesehen wird. Der NSGB hat insbesondere Bedenken, dass eine Vorschrift "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" in der Praxis zu einer für die Entwicklung des Landes nachteiligen Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinden führen könnte.

Ausdrücklich unterstützt der NSGB die Ziele zum Ausbau der Hochgeschwindigkeits-breitbandnetze im ländlichen Raum. Es wird begrüßt, wenn eine entsprechende Vorschrift im LROP eingefügt wird und wenn das Ministerium darüber hinaus auf Landes- und Bundesebene dafür eintritt, dass ein zügiger Ausbau der entsprechenden Netze erfolgt. Es wäre sinnvoll, wenn alle Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge gesetzlich verpflichtet würden, vorrangig den ländlichen Raum mit entsprechenden Breitbandnetzen auszustatten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Versorgungsstrukturen hält es der NSGB für unbedingt erforderlich, dass in kleineren und mittleren Städten und Gemeinden in Abstimmung mit den benachbarten Kommunen Einzelhandelsentwicklung stattfinden kann. Die bisherigen restriktiven Regelungen im LROP sollten deshalb grundlegend überdacht werden, ohne einen unnötigen Verdrängungswettbewerb zuzulassen.

Der NSGB regt an, klare Grenzen vorzugeben, die dann aber einvernehmlich durch gemeinsame Vereinbarungen zwischen Gemeinden überwunden werden können. Das ist aus Sicht des NSGB ein Weg, um die Versorgung vor Ort künftig sicherstellen zu können.

Bei der Frage der Zukunft der vorhandenen Torfgebiete bittet der NSGB stärker als bisher, die Überlegungen kreisangehöriger Kommunen bei der Festlegung von Planungszielen zu berücksichtigen. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die über große Torfflächen verfügen, dürfen nicht im Vergleich zu anderen Kommunen benachteiligt werden. Auch diese Kommunen müssten die Möglichkeit haben, sich weiter baulich und gewerblich entwickeln zu können.

Aus Sicht der Gemeinde Heede soll zu folgenden Punkten Stellung genommen werden:

Breitbandausbau – Abschnitt 1.1. des LROP -

Die Gemeinde Heede begrüßt ausdrücklich die Absicht, im Rahmen einer flächendeckenden Versorgung leistungsfähige Informations- und Kommunikationstechnologien auf Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze zu installieren, damit auch gerade dem ländlichen Raum die uneingeschränkte Nutzung ermöglicht wird und keine Differenzierungen und Unterschiede zwischen den Regionen bestehen.

Flächensparen und Innenentwicklung – Abschnitt 2.1 -

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Infrastrukturfolgekosten ist eine flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung (Vorrang der Innenentwicklung) schon jetzt aktive Prozessumsetzung der Gemeinde Heede. Eine Konzentration der Entwicklung von Gebieten für Wohn- und Arbeitsstätten auf die zentralen Orte (Grund und Mittelzentren) kann von kleineren Kommunen wie der Gemeinde Heede nicht hingenommen werden, da hierdurch die Abkopplung einer eigenständigen örtlichen Entwicklung vollzogen wird. Dieser Eindruck wird durch den Hinweis auf eine „nachhaltige“ Siedlungsentwicklung erweckt.

Die Gemeinden außerhalb der Grund- und Mittelzentren sollen im erforderlichen Maße Wohn- und Gewerbebauland sowie Infrastruktureinrichtungen auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung bereitstellen dürfen.

Diese Vorgehensweise hat nachweislich zu der sehr guten Entwicklung unserer Orte- der Samtgemeinde und des Landkreises Emsland geführt. Eine Bezugnahme auf die ÖPNV-Anbindung wird abgelehnt.

Schienerverkehr und ÖPNV – Abschnitt 4.1.2

Das im LORP-Entwurf formulierte Ziel, ergänzende Angebote zur Verbesserung der Grund- und Mittelzentren und zur Erschließung ländlicher Räume weiter zu entwickeln und zu stärken wird ausdrücklich begrüßt, zudem sollte auch im ländlichen Raum der Personennahverkehr gesichert werden. Ferner sollte die Leistungsfähigkeit verbessert werden und eine Anbindung an das überregionale Eisenbahnnetz erfolgen.

Windenergie – Abschnitt 4.2

Die Gemeinde Heede hat mit verbindlichem Ratsbeschluss beschlossen, keine weitere und zusätzliche Windenergie im Gemeindegebiet zuzulassen. Aufgrund der Ansiedlung des Umspannwerkes und der damit verbundenen Bedeutung als Schaltzentrale der deutschen Energieversorgung liegen die Schwerpunkte an anderer Stelle. Die lt. Vorschlag des Landkreis Emsland gegebene Abstandsregelung von 1000 Metern wird seitens der Gemeinde Heede anerkannt.

Wasserkraft – Abschnitt 4.2 -

Die Gemeinde Heede hat mit der Schleusenanlage „Bollingerfähr“ und der parallel verlaufenden Wehranlage die Möglichkeit der aktiven Nutzung von natürlicher Wasserkraft zur Energiegewinnung. Die Gemeinde Heede befürwortet daher die Möglichkeit dieser Form der Energiegewinnung und bittet um die Schaffung entsprechender Bestimmungen, solche Energieformen sinnvoll zu nutzen.

380 KV Leitung, Abschnitt 4.2 -

Mit der geplanten 380 KV Höchstspannungsleitung von Heede zum Niederrhein und der Errichtung des Umspannwerkes leistet die Gemeinde Heede bereits einen großen Anteil an der Energiewende. Die Schaffung und Realisierung der Trasse wird ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Kavernen und Salzgestein – Abschnitt 4.2 -

Die beschriebene Zielsetzung wird seitens der Gemeinde Heede ausdrücklich begrüßt. Eine strikte Ablehnung der Gemeinde Heede wird für mögliche Überlegungen erteilt, Salzgesteinsformationen für die Unterbringung und Endlagerung von radioaktiven Anfällen zu nutzen.

Green Energie Park / A31 – Abschnitt 4.2 -

Der in der Umsetzung befindliche Green Energie Park mit dem Schwerpunkt der erneuerbaren Energien und der aktuell lt. Machbarkeitsstudie (unterstützt durch das Land Niedersachsen) zu prüfende Bereich der Ansiedlung eines Geothermie- Kraftwerkes am Standort Heede sollte im Rahmen des LROP eine für die Zukunft ausgerichtete Schutzstellung erhalten. Nur durch eine Kennzeichnung und Schutzstellung erfährt dieses Modellprojekt zweier Gemeinden (Heede und Dersum) den Sonderstatus dieser zukunftsorientierten Entwicklung.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Rat einstimmig, wie oben ausgeführt Stellung zu nehmen.

8.g Verbesserte Haushaltssituation durch hohen Gewerbesteuerzuwachs

Bei eingeplanten Gewerbesteuereinnahmen von 275.000 € liegt das aktuelle Soll bei rund 2,88 Mio. €. Die Gemeinde Heede wird also im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich rund 2,6 Mio. € Gewerbesteuer mehr einnehmen als geplant. Es wird erwartet, dass es sich nicht nur um einen einmaligen Effekt handelt. Es bestehen berechtigte Hoffnungen, dass auf längere Sicht deutlich höhere Steuereinnahmen eingeplant werden können.

Nach derzeitiger Finanzausgleichsregelung verbleibt davon jedoch nur ein Anteil von etwa 24,5 % in der Gemeinde Heede. Gleichwohl eröffnen die Nettomehreinnahmen neue finanzielle Spielräume bei der Gemeinde Heede.

Erfreulich ist, dass sich die hohen Investitionen in die wirtschaftliche Infrastruktur schon jetzt in einem solchen Maß auszahlen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8.h Antrag des Heimatvereins auf Gewährung eines Zuschusses für die Renovierung der Gebäude und des Innenraumes der Heimathauses

Im Rahmen dringend notwendiger Außen- und Innensanierungen des Heimathauses hat der Heimat- und Verkehrsverein nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Heede die defekte Windverschalung demontiert und durch ehrenamtliche Freiwillige erneuert. Zusätzlich wurde entsprechend notwendige Farbanstriche zum Erhalt der Pfostenverstreben im Mauerwerk und der Gebäudebeschriftung vorgenommen.

Dies betrifft auch den Bereich des Heimathauses, sowie den kompletten Neuanstrich der Wand- und Deckenflächen innerhalb des Gebäudes.

Lt. vorliegendem Antrag des Heimatvereins bittet dieser nunmehr die Gemeinde Heede um Unterstützung und Beteiligung bei den veranschlagten Kostenauslagen in Höhe von 2.000,-- €.

Ratsherr Otto Flint als Vorsitzender des Heimatvereins erklärt in Ergänzung die vollzogene Maßnahme. Im Anschluss nimmt er nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung begrüßt Rat ausdrücklich die oben beschriebenen Maßnahmen zum Erhalt der Gebäudestruktur und den Einsatz der freiwilligen ehrenamtlichen Helfer und beschließt den Antrag des Heimatvereins mit einem Betrag in Höhe von 1.500,-- € finanziell zu unterstützen und den dazu notwendigen Betrag überplanmäßig im Haushalt 2014 bereitzustellen und an den Heimatverein zu überweisen.

8.i Planvorstellung und Umsetzung "Ausbau Hauptstraße / Dörpener Straße" - IV Bauabschnitt

Bürgermeister Pohlmann stellt anhand einer Präsentation die Ausbauplanungen zum vierten Bauabschnitt im Zuge der Dorferneuerung vor. Hierbei handelt es sich um den Streckenabschnitt von der Kirchstraße (Beginn des II. BA) bis zum Kreuzungsbereich Tulpenstraße/Hohen Esch.

Material und Ausbauform passen sich den bisherigen Bauabschnitten an.

Die Ausbaumaßnahme beinhaltet den Straßenkörper in Pflasterbauweise und beidseitigen fuß- und radläufigen Verbindungen. Zusätzlich werden durch Bauminseln verkehrliche Akzente gesetzt, die zusätzlich den stattfindenden Verkehr im Rahmen der zugelassenen Geschwindigkeit begrenzen.

Den Abschluss bildet eine überfahrbare Kleinverkehrsinsel im Bereich der vorhandenen Baugebiete Hohen Esch und Tulpenstraße, Rosenstraße

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, den Ausbau in der vorgestellten Form zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Ausbau dieses IV. BA möglichst im kommenden Jahr umgesetzt werden kann.

Voraussetzung dafür wäre jedoch, dass dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Fördermittel zur Verfügung stehen.

8.j Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

8.j.1 Sachstand Green Energy Park

Die Bauarbeiten bei der Erstellung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für Erneuerbare Energien schreiten planmäßig voran. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Räume im Frühjahr 2015 bezogen werden können. Derzeit wurden die Kontakte zu Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen weiter intensiviert. Das Interesse an einer Nutzung des Standortes Heede für Forschungen im Bereich Erneuerbare Energien und insbesondere Themenfeld Geothermie ist nach wie vor hoch.

Die Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Geothermiekraftwerkes verläuft ebenfalls planmäßig. Bisher sind keine Erkenntnisse gewonnen worden, die einem positiven Ergebnis entgegenstehen könnten.

Bezüglich weiterer Ansiedlungen liegt eine relativ konkrete Anfrage eines sehr interessanten Unternehmens vor. Ob es tatsächlich zu einer Ansiedlung kommt, wird sich voraussichtlich zeitnah entscheiden.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8.j.2 Abnahme "III. Bauabschnitt Hauptstraße"

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass er im Rahmen der noch durchzuführenden Schlussabnahme des dritten Bauabschnittes und in Erwartung einer möglichen positiven Entscheidung für das geplante und angestrebte Flurbereinigungsverfahren den zuständigen Minister des Umweltministeriums Herrn Minister Meyer höchstpersönlich dazu eingeladen hat, die Gemeinde Heede zu besuchen und die offizielle Abnahme des dritten Bauabschnittes persönlich vorzunehmen.

Eine Rückmeldung zu diesem Schreiben liegt aktuell noch nicht vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8.j.3 Tennisplatzbereich

Im Rahmen der nunmehr zurückliegenden Bemühungen für den Tennisplatzbereich am Sportplatz sind die Ansatzlösungen im Sande verlaufen. Die Bauhofmitarbeiter mussten eine Vielzahl an Stunden aufbringen, damit die Anlage von Wildbewuchs befreit wurde.

Die vorhandene Holzhütte wird auch nicht mehr genutzt und auch der Sportverein hat keine Verwendung dafür.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, noch einmal den Versuch zu unternehmen, im Rahmen der nächsten Bürgerinformation „begeisterungswillige“ Tennisfreunde zu finden, die sich dem Neuaufbau des Tennissports annehmen wollen.

Sofern diese Maßnahme erfolglos bleibt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Platzfläche mit einer schwarzen Folie komplett abzudecken und ggf. für die spätere Zukunft noch einmal den Neustart möglich zu machen.

Ferner wird vorgeschlagen, in diesem Zuge die vorhandene Holzhütte per Bürgerinfo dem meistbietenden Käufer zu veräußern.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8.j.4 Ausbau DEK-Radroute als Premiumradweg

Verteilung des Finanzierungsanteils der Anrainerkommunen innerhalb der Samtgemeinde Dörpen

Der Landkreis Emsland plant den Ausbau der DEK- Radroute als Premiumradweg. Vorgesehen ist eine Verbreiterung auf 3 m und eine Befestigung in Asphaltbauweise. Ein Drittel der Kosten von rund 3 Mio. € soll durch die Anrainerkommunen finanziert werden. Auf Ebene der Städte, Einheitsgemeinden u. Samtgemeinden wurde vereinbart dass ein Anteil von rund 214.900 € verteilt auf 8 Jahre durch die Samtgemeinde Dörpen aufgebracht werden muss. Im Rahmen einer Besprechung aller Bürgermeister der Samtgemeinde wurde Konsens darüber erzielt, dass die Kosten innerhalb der Samtgemeinde von den Mitgliedsgemeinden zu tragen sind, die von der DEK-Route direkt profitieren. Neben den Gemeinden Dersum, Heede, Kluse, Lehe und Walchum, über deren Gemeindegebiet der Radweg verläuft, wird davon ausgegangen, dass auch Dörpen durch die Nähe zur Route touristische Vorteile

erzielt.

Unter den anwesenden Bürgermeistern wird vereinbart, dass für die Verrechnung der Anteile folgende Faktoren berücksichtigt werden sollen: Wegstrecke auf dem Gebiet der Gemeinde (25 %), Einwohnerzahl (25%) und Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten (50%). Nach Anwendung dieses Verrechnungsschlüssels ergeben sich folgende Kostenanteile:

Gemeinde	EUR Anteil Gesamt	EUR Anteil pro Jahr
Dersum	16.900,00 €	2.112,50 €
Dörpen	28.800,00 €	3.600,00 €
Heede	50.800,00 €	6.350,00 €
Kluse	29.800,00 €	3.725,00 €
Lehe	9.400,00 €	1.175,00 €
Walchum	79.200,00 €	9.900,00 €
Summe	214.900,00 €	26.862,50 €

Weiterhin wurde vereinbart, dass bei einer Nichtausschöpfung der Gesamtbeteiligungssumme von 214.900 € durch den Landkreis zunächst nur die Gemeinden Dersum, Dörpen, Heede, Kluse und Lehe bis zu einem Betrag von 8.000 € gleichmäßig entlastet werden sollen. Jede der 5 Gemeinden erhält durch diese Regelung bis zu 1.600 € unabhängig vom prozentualen Finanzierungsanteil erstattet. Reduziert sich der Gesamtanteil der Samtgemeinde um mehr als 8.000 € wird der übersteigende Betrag prozentual entsprechend der Finanzierungsanteile auf alle 6 Gemeinden verteilt.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

8.j.5 Jan Brünjes holt EM-Gold

Seitens der Gemeinde Heede ist vorgesehen, Jan Brünjes als sehr erfolgreichen Wasserskisportler zu ehren. Das Jahr 2014 war bislang das erfolgreichste seiner Karriere.

Am Samstag, 20. September 2014, hat der 38-jährige Heeder Jan Brünjes, Betreiber der Wasserskianlagen in Heede, Veendam und auf dem Idasse, den Sieg bei den Seilbahnwasserski-Europameisterschaften der Junioren und Senioren auf dem Dankernsee in Haren errungen.

Dazu gratuliert dem Heeder Siegersportler die ganze Gemeinde Heede. Eine persönliche Gratulation seitens des Bürgermeisters ist bereits erfolgt. Im Rahmen einer persönlichen Preisübergabe soll dieser Titel und diese Leistung noch einmal gesondert geehrt werden.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung erfreut zur Kenntnis und beglückwünschen Herrn Brünjes zu seinem errungenen Titel.

8.j.6 Emsländischer Jugendförderpreis für Ehrenamtliches Engagement

Alljährlich verleiht der Kreisjugendring Emsland in Kooperation mit dem Landkreis Emsland den Emsländischen Jugendförderpreis, mit dem Jugendgruppen, Zeltlagerteams und Einzelpersonen für ihr freiwilliges und soziales Engagement geehrt werden.

In diesem Jahr findet die 19. Verleihung des Jugendförderpreises am 21. November 2014 im Marianum in Meppen statt. Dieser ist mit 1.500,- € dotiert (750,- € für den ersten, 500,- € für den zweiten und 250,- € für den dritten Preisträger). Gesucht werden Gruppen oder Einzelpersonen, die vorbildliche Arbeit in der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit geleistet haben. Vorschläge können beim Kreisjugendring Emsland bis zum 27. Oktober 2014 eingereicht werden. Jeder Person kann einen Vorschlag einreichen, der die wertvolle ehrenamtliche Arbeit zu schätzen weiß.

Weitere Hinweise zum Jugendförderpreis und ein Formular zur Einreichung eines Vorschlags findet man im Internet: www.kreisjugendring-emsland.de

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Heede wurden der Oldtimer-Treckerclub Heede sowie das Zeltlagerteam Ahlen/Steinbild/Walchum/Heede/Dersum dem Kreisjugendring vorgeschlagen.

Die Preisvergabe findet am Freitag, 21. November 2014, im Marianum Meppen statt.

8.j.7 Digitale Ratsarbeit- Sachstand

Bei der Einführung der papierlosen Ratsarbeit ist es bedauerlicherweise zu Verzögerungen gekommen, da Fragen hinsichtlich der App noch zu klären waren.

1. Ratsinfo- App

Die Lizenz für die App ist zwischenzeitlich angeschafft worden. Da diese für das Ratsinformationsprogramm innerhalb der Samtgemeinde verwendet werden kann, wurde diese von der Samtgemeinde für die Mitglieder des Samtgemeinderates und aller Mitgliedsgemeinden angeschafft.

Sie kann ab sofort von allen verwendet werden, die bereits ein I- Pad haben.

Die Installation erfolgt folgendermaßen:

- App-Store öffnen und „Dipolis“ suchen
- Dipolis auswählen, herunterladen und installieren
- Nach der Installation die installierte App öffnen und einmalig

<https://doerpen.more-rubin1.de> eingeben

- Nun mit vorhandenem Benutzernamen und Passwort (identisch mit den Daten aus dem Ratsinfosystem) einloggen

Die Online-App ist lt. More-Software GmbH ähnlich wie das Ratsinformationssystem aufgebaut. Ein Handbuch für die App gibt es daher nicht. Diese App ist derzeit auch nur für I-Pads verfügbar. Android- Geräte können sie daher bislang nicht nutzen.

Wenn der Benutzername oder das Passwort nicht mehr verfügbar ist, können diese Daten neu bei Frau Kappen unter kappen@doerpen.de angefordert werden.

Eine separate Schulung für diese App ist nach Mitteilung der Firma nicht erforderlich, da die Vorgehensweise vergleichsweise einfach ist.

2. Anschaffung von Endgeräten

Wie in der Ratssitzung am 05.06.14 beschlossen ist das Gerät von den Ratsmitgliedern zu beschaffen. Die Gemeinde erstattet dann nach Vorlage der Kaufbelege die notwendigen Kosten für das nachfolgend beschriebene Modell. Weiterhin ist erforderlich der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zum Datenschutz.

Notwendig und erstattungsfähig sind die Kosten für folgendes Modell:

- I- Pad Apple Wi + Fi, 16 GB.

Dieses Gerät kostet nach aktueller Marktlage 369,- € (Preisauskunft Mediamarkt Artikelnummer 16377965(9) Dieser Betrag wird zugrunde gelegt. Sonderangebote liegen bei 339,-€. Dieser Preis wird jedoch nicht zugrunde gelegt, da nicht sicher ist, ob ausreichend Geräte verfügbar sind.

Sofern die Ratsmitglieder ein Gerät mit einem größeren Speicher und weiteren Funktionalitäten erwerben, ist dieses möglich. Der von der Gemeinde getragene Teil ist aber auf den oben genannten Betrag gedeckelt.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, die Geräte bis zum 31.10. anzuschaffen. Sofern Bedarf an einer allgemeinen Einführung in die Funktionen der Geräte für erforderlich gehalten wird, kann diese in der 46. KW stattfinden. Es wird von der Samtgemeindeverwaltung um umgehende Information auch hinsichtlich eines günstigen Tages und einer Uhrzeit gebeten, damit ein Referent dann zur Verfügung steht.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis

9. Abschluss von Nutzungsverträgen für die Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen durch private Energieleitungen (Abzinsungsfaktor)

In der Ratssitzung am 07.09.2011 wurde beschlossen, dass das zu zahlende Nutzungsentgelt für die Verlegung von privaten Energieleitungen entlang öffentlicher Gemeindestraßen und –wege in jährlichen Beträgen oder alternativ mit einem Abzinsungsfaktor von 11,45 als einmaliger Betrag abgelöst werden kann. Bei der einmaligen Ablösung wurden eine Laufzeit von 20 Jahren und ein Zinssatz von 6 % p.a. zugrunde gelegt. Eine Überprüfung der Abzinsungsfaktoren hat ergeben, dass diese Berechnung dem Zinsniveau angepasst werden sollte, auch wenn die Leitungsverlegung durch den restriktiven Bau von Biogas- und Solaranlagen rückläufig ist. Da der Zinssatz von 6 % deutlich über dem aktuellen Zinsniveau auf dem Kreditmarkt liegt, ist eine Ablösung zu diesen Bedingungen für

die Gemeinde wirtschaftlich sehr ungünstig und nicht gerechtfertigt. Derzeit wird ein Zinssatz von 2,5 % als angemessen gesehen. Das entspricht einem Abzinsungsfaktor von 15,589

Beschluss:

Die Samtgemeindeverwaltung empfiehlt den Mitgliedsgemeinden, die Nutzungsentgelte für die Verlegung von privaten Energieleitungen für die Laufzeit von 20 Jahren jeweils den aktuellen Berechnungen anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nutzungsentgelte für die Verlegung von privaten Energieleitungen für die Laufzeit von 20 Jahren künftig mit einem Abzinsungsfaktor zu berechnen, den dem jeweiligen aktuellen Zinsniveau auf dem Kreditmarkt (derzeit 15,589) entspricht.

10. Abschaffung des Bekanntmachungskastens bei der Kirche

In der Gemeinde Heede sind als Bekanntmachungsstellen das Haus des Bürgers, die Internetplattform der Gemeinde unter www.heede-ems.de und der Bekanntmachungskasten beim Parkplatz Kirchengelände benannt und geführt.

Der letztbenannte Kasten bei der Kirche ist abgängig, wasserdurchlässig und aufgrund der Schaufläche viel zu klein und daher nicht mehr geeignet. Aktuelle Aushänge z.B. im Rahmen der 380 KV-Leitung sind teilweise mit 6 Seiten Information belegt.

Eine Neuanschaffung eines neuen Bekanntmachungskastens liegt in der Größenordnung ca. 1.200,-- €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die zukünftigen Bekanntmachungen - wie andernorts auch üblich - nur am Rathaus auszuhängen und zusätzlich in der schon bekannten Form des Internetauftrittes zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den öffentlichen Aushang der Gemeinde „Bekanntmachungen“ nur noch im Schaukasten am Haus des Bürgers sowie auf der Internetseite der Gemeinde Heede zu veröffentlichen.

11. Zuschussantrag der Kolpingfamilie Heede

Die Kolpingfamilie Heede beantragt einen Zuschuss in Höhe von 2.000,-- €. Der vorliegende Zuschussantrag wird damit begründet, dass die Kolpingfamilie ohne jegliche Unterstützung des Kolpingwerkes alle Kosten selbst zu tragen hat.

Weiterhin wird der Zuschuss für die Fertigstellung des Kolpingdenkmals beantragt.

Die Gemeinde Heede hat im Rahmen ihrer Spendenverfügung im Jahre 2013 einen Beitrag in Höhe von 500 € an die Kolpingfamilie geleistet.

Beschluss:

Aus derzeitiger Sicht wird die beantragte Zuschusshöhe für unangemessen gehalten. Eine Notwendigkeit der Bezuschussung ist nicht erkennbar.

Der Rat beschließt daher einstimmig, dem Antragsteller im Rahmen der geplanten Einweihungsfeierlichkeiten, sofern die Gemeinde eingeladen wird, ein Geldgeschenk in Höhe von 300,-- € zu überreichen. Der Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

12. Örtliche Werbebeschilderungen in Heede

Aufgrund vorliegender Beschwerden aus der Bevölkerung, negativen Hinweisen aus der Geschäftswelt und entsprechend geltender rechtlicher Bestimmungen hat sich der Rat mit der Thematik zusätzlicher Hinweis- bzw. Firmenbeschilderungen an öffentlichen Straßeneinrichtungen zu beschäftigen.

Bekanntlich hat es hierzu offizielle Anfragen schon geben, die seitens des Rates mit der Beschlussfassung genehmigt wurden, Schilder in Standardgröße und Ausrichtung der vorhandenen Straßenbeschilderung und auf eigene Kosten zu genehmigen.

Nach Überprüfung der vorliegenden Beschwerden zeigt sich die tatsächliche Umsetzung wie folgt: Verschiedenartige Schildgrößen, teilweise mit und ohne Firmenaufdruck, mehrfache Beschilderungen an zahlreichen Knotenpunkten der Ortszufahrten. Schlechte bzw. unterschiedliche Halterungen bzw. teilweise auch unkenntliche und abgängige Beschilderungen.

Markante Punkte hierzu sind:

- Radweg / Abfahrt Nonnenpfad an der Ems
- Kreuzungsbereich / Dörpener Straße / Kirchstraße und Abfahrt Bernhardstraße
- Kreuzungsbereich / Abfahrt Marschstraße
- Kreuzungsbereich / Kreisstraße / Auf der Marsch
- Abfahrt/ Dersumer Straße / Mühlenstraße
- Seitlicher Pflanzbereich gegenüber der Zufahrt / Bollingerfähr

Um eine Neuordnung der Beschilderung zu erhalten, ist zwischen den Hinweisschildern für Sehenswürdigkeiten oder Gebäuden und Werbechildern zu unterscheiden.

Die Schilder, z.B. der 1.000 jährigen Linde oder die Gebetsstätten sollten weiß oder braun sein; die Hinweise kurz und prägnant.

Die Hinweisschilder für die Arztpraxen sollten weiß hinterlegt sein und die Größe von Straßenbenennungsschildern haben.

Für Campingplätze gibt es vorgefertigte blaue Verkehrsschilder.

Hinweisschilder auf Gasstätten oder Hotels sollten (wie teilweise schon geschehen) die Größe von Straßenbenennungsschildern haben und auf weißen oder grünen Hintergrund gedruckt werden. Hierbei ist es möglich ein Logo einzufügen.

An einigen Stellen sind die vorhandenen Schilder in einem sehr schlechten Zustand. Zum Teil sind die Schilder verbogen, verrostet oder verblichen. Die Eigentümer der Schilder sollen durch die Verwaltung aufgefordert werden, die Schilder zu entfernen oder neue aufzustellen.

Um ein einheitliches Ortsbild zu erhalten, sollten alle privaten Schilder, die im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt wurden, überprüft werden.

Schilder, die außerhalb der Ortschaft stehen, sollten nicht an Straßenbenennungsschildern angebracht sein sondern separat befestigt werden.

Die Kosten für private Beschilderung müssen von den Werbenden bezahlt werden. Gleiches gilt für den Unterhalt der Schilder.

Die Schilder, die auf privatem Grund aufgestellt sind, sollten das Ortsbild positiv beeinflussen. Grundsätzlich gibt es hinsichtlich der Montage von Werbeschildern keine gesetzliche Grundlage. Die bisherige Regelung in Abstimmung mit der Gemeinde Heede unterliegt somit einer Duldung.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt vorgeschlagen:

- >>> Die Schilder sind grundsätzlich über die Samtgemeinde Dörpen, Herrn Anneken, zu beantragen. Auch die Überprüfung sowie die Umsetzung soll über Herrn Anneken in Zusammenarbeit mit der Bauhofsleitung, Herrn Bögemann, erfolgen.
- >>> Es erfolgt eine komplette Überprüfung aller angebrachten Beschilderungen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bauhof und der Samtgemeinde (Herr Anneken).
- >>> Die Eigentümer fehlerhafter, defekter bzw. unleserlicher oder unzulässiger Werbeschilder werden schriftlich aufgefordert den Mangel entsprechend der geltenden Regelungen zu beheben, zu ändern oder ganz zu entfernen.
- >>> Mobile Werbeeinrichtungen sind auf öffentlichen Plätzen nicht erlaubt.
- >>> Hinsichtlich der Abfahrt vom Emsweg auf den Nonnenpfad wird seitens der Verwaltung eine Gemeinschaftswerbung empfohlen. Interessierte sollten hier ihre Interessen bündeln und in Abstimmung mit der Gemeinde Heede z.B. eine Gemeinschaftswerbung entwickeln. Ggf. kann diese Aktion auch im HHG-Verbund verfolgt und umgesetzt werden.
- >>> Es dürfen pro Antragsteller lediglich max. 3 Schilder aufgehängt werden.
- >>> Es sind nur angemeldete und registrierte Schilder zulässig.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Werbung auf öffentlichen Flächen - wie vorab beschrieben - neu zu ordnen. Ziel soll hierbei sein, das Ortsbild zu verbessern und dabei eine grundlegende Struktur schaffen. Auch sollte durch die Beschilderung ein Plus für die werbenden Firmen erreicht werden. Hier gilt auch eindeutig die Ausrichtung „weniger ist mehr“ und nicht jede Straßenkennzeichnung muss mit zahlreichen Werbeschildern bestückt werden.

13. Antrag Bernd Mauer auf Baulückenschluss im Bereich der Mühlenstraße

Von Herrn Bernd Mauer, Mühlenstraße 1, 26892 Heede, wurde ein schriftlicher Antrag zum Baulückenschluss zwischen den Hofstellen Mauer und Specker gestellt. Der Eigentümer des vom Lückenschluss betroffenen Grundstücks ist nicht der Antragsteller.

Eine Lückenbebauung im Außenbereich kann baurechtlich nur durch den Erlass einer Außenbereichssatzung erreicht werden. Voraussetzung für eine solche Satzung ist zum einen, dass der zu überplanende Bereich nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und zum anderen, dass Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Außerdem muss die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein.

Seitens des Rates wird hierzu zunächst einmal festgestellt, dass Herr Mauer einen Antrag zur Baureifmachung eines nicht in seinem Eigentum stehenden Grundstücks gestellt hat. Es wäre also vorab notwendig, eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer zu treffen.

Des Weiteren stellt der Rat fest, dass die Gemeinde Heede ausreichend Bauplätze im Ortskern zum Verkauf vorhält und dass es das vorrangige Ziel sein sollte, diese Grundstücke auch zu verkaufen.

Bei dem Antrag des Herrn Mauer handelt es sich um rein privates Interesse. Sollte der Baulückenschluss durch Erlass einer Satzung ermöglicht werden, wäre es sicher auch möglich, für das von ihm geplante Bauvorhaben, für das der Landkreis einen ablehnenden Bescheid aufgrund der vorgelegten Bauvoranfrage erteilt hat, nunmehr doch noch eine Genehmigung zu erreichen.

Der Erlass einer Außenbereichssatzung würde sicher weitere Anträge aus anderen Bereichen nach sich ziehen. Diesen könnte man es im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht mehr verständlich machen, wenn deren Anträge abgelehnt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Antrag des Herrn Mauer mit der Begründung zu vertagen, dass eine Notwendigkeit für den Erlass einer Außenbereichssatzung gem. 3 35 (6) BauGB derzeit nicht gesehen wird und auch die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen Satzung (Wohnbebauung von einigem Gewicht, geordnete städtebauliche Entwicklung) nicht gegeben sind.

Eine solche Zukunftsplanung muss immer auch im Gesamtinteresse der Gemeinde Heede stehen und vor allem die Planungssicherheit der Gemeinde Heede berücksichtigen.

14. Anträge und Anregungen

14.a Zuschussantrag der Bücherei Heede

Die kath. Bücherei Heede hat einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 1.000 € für die Umstellung des Ausleihverfahrens auf EDV gestellt.

Die Gemeinde Heede zahlt seit Jahren einen Zuschuss in Höhe von 400 € an die kath. Bücherei. Der Gesamtzuschuss von 1996 bis 2013 beträgt insgesamt rd. 6.200 €

Für eine evtl. Bezuschussung besteht auch die Möglichkeit analog der Bezuschussung des Musikvereins für größere Anschaffungen, die Finanzierung vorerst vorzustrecken und dann diese Zahlung mit späteren Zuschusszahlungen zu verrechnen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, - wie oben ausgeführt - den Zuschuss analog der Bezuschussung des Musikvereins vorerst vorzustrecken. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,- € ausgezahlt; diese Zahlung wird dann mit späteren Zuschusszahlungen verrechnet.

Der Zuschuss ist überplanmäßig bereitzustellen.

15. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

15.a Melanie Schaa aus Heede rettet Leben mit Stammzellenspende

Melanie Schaa, geb. Arens, aus Heede (Dörpener Straße 10) hat ihrem „genetischen Zwilling“ einer 37-jährigen Frau aus Hessen mit ihrer Stammzellenspende das Leben gerettet.

Die Suche nach dem genetischen Zwilling, dessen Stammzellenspende das Leben einer Patientin, die an Blutkrebs erkrankt ist, retten kann, gleicht der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen. Die Chancen auf eine hundertprozentige Übereinstimmung stehen eins zu einer Million. Und genau diese Chance zum Überleben hat eine 37-jährige Blutkrebspatientin in Hessen durch die Stammzellenspende aus Heede erhalten.

Vor 5 Jahren nahm Melanie Schaa an einer Typisierungsaktion des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Heede teil.

3 Jahre später wurde ihr mitgeteilt, dass sie in die nähere Auswahl der potenziellen Spender gekommen sei.

Nach nochmaligen Voruntersuchungen bei ihrem Hausarzt ging es dann in die Uniklinik Münster. Frau Schaa wurden die Stammzellen ähnlich wie beim Blutspenden entnommen.

Ein Jahr später erhält Melanie Schaa zu Weihnachten anonym einen Dankesbrief von der Mutter der Blutkrebspatientin. Das war das Zeichen, dass sie lebt und ihren zweiten Geburtstag feiert.

Nach Ablauf der Zwei-Jahres-Frist können Melanie Schaa und „ihre“ Patienten Stefanie Röder ihre Daten offen austauschen. Nach einigen Briefwechseln seit Anfang 2014 folgte ein Besuch der „Patientin“ in Heede.

Die Gemeinde Heede dankt Melanie Schaa für außerordentliche Bereitschaft, eine Stammzelle zu spenden; sie dankt allen Stammzell Spendern für die großartige Mitmenschlichkeit und humanitäre Leistung!

Bürgermeister Pohlmann nimmt diese Hilfsbereitschaft von Melanie Schaa zum Anlass, aufzurufen, sich mit dem Thema Stammzellspende auseinanderzusetzen und ggf. zu spenden.

Das Thema geht alle an, denn die Erkrankung kann j e d e n von uns treffen und j e d e r kann in die Lage kommen, auf eine Stammzellspende angewiesen zu sein.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung hocheifrig und voller Dankbarkeit zur Kenntnis.

15.b Internet-Präsenz der Gemeinde Heede

Nach dem heutigen Stand gab es über 250.000 Aufrufe der Internetseite der Gemeinde Heede (Ems).

Immer mehr Interessierte klicken die Seite www.heede-ems.de an.

Die Gemeinde Heede freut sich sehr und ist voller Stolz, dass dieses Kommunikationstool so außerordentlich gut angenommen und genutzt wird.

Dieses kommt sicherlich nicht von ungefähr, schließlich legt die Gemeinde Heede auch hier großen Wert auf den Auftritt, den Inhalt und die Aktualität.

Denn u.a. weist die Seite mit den Veranstaltungs- und Terminkalender eine hohe „Klick-Rate“ auf.

Die Internet-Präsenz ist heutzutage ein wichtiger Baustein in der Kommunikation und ein nicht zu unterschätzendes Marketing-Werkzeug einer modernen Institution. Es wird viel Wert auf die aktuellen Standard-Informationen gelegt. Dies hält die Seite „frisch“ und interessant, nicht nur für Erstbesucher.

Gerade in der heutigen Zeit mit der zunehmenden Verbreitung von Smartphones und Tablets möchte der Nutzer einen schnellen und unkomplizierten Zugang gerade zu den aktuellen Themen und Terminen haben.

Eine gute Internet-Präsenz ist sehr wichtig und unverzichtbar.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung erfreulich zur Kenntnis.

15.c Wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag der TenneT Offshore DilWin 3 GmbH & Co.KG, Lehrte; hier: Grundwasserentnahme zur Grundwasserabsenkung und anschließende Einleitung in ein Gewässer im Zusammenhang mit der

Erweiterung des Umspannwerkes

Die TenneT Offshore DolWin 3 GmbH & Co.KG beabsichtigt am Standort des Umspannwerkes eine 3. Konverterstation zu errichten, um die Kapazität zu erhöhen, zusätzliche erneuerbare elektrische Energie von Offshore- Windparks zu empfangen und diese in das überregionale 380 KV-Stromnetz einspeisen zu können.

Für die Durchführung von Fundamentierungsarbeiten für zwei Leistungstransformatoren ist in der Zeit von Nov. 2014 bis März 2015 mit Unterbrechungen eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Die max. Fördermenge beträgt 60 m³ pro Stunde und die max. Einleitungsmenge in den nördlich gelegenen Graben III. Ordnung 45 m³ pro Stunde bei einer Gesamteinleitungsmenge von 12.000 m³.

Der Landkreis Emsland bittet um Abgabe einer Stellungnahme.

Da im Jahre 2011 eine vergleichbare Grundwasserabsenkung und Gewässereinleitung für den 1. Abschnitt des Baues des Umspannwerkes mit einer größeren Gesamtmenge (damals ca. 50.000 m³, jetzt ca. 12.000 m³) durchgeführt wurde und es keine Komplikationen gegeben hat, wurde dem Antrag bereits zugestimmt. Hierbei wurde, wie auch damals geschehen, in der Stellungnahme auf die Entschädigung bei Auftreten von Schäden im Umfeld der Anlagen und am Graben hingewiesen.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

15.d Erdwall im Bereich „Kaltentange“

Wie schon mehrfach berichtet, hat sich der Rat der Gemeinde Heede mit der Angelegenheit bezüglich des Erdwalls im Bereich „Kaltentange“ schon einige Male beschäftigt.

Bürgermeister Pohlmann gibt die Mitteilung, dass der Erdwall entfernt wurde und somit die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden kann.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

15.e Nachrücker Gemeinderat Heede

Nachdem das Ratsmitglied Johann Dähling verstorben ist, hat der Wahlvorsitzende Alois von Ohr nunmehr per Bekanntmachung die Nachbesetzung von Herrn Heinz Hermann Korte aus Neuheede bestätigt.

Da zur Ladungserstellung der heutigen Sitzung diese Nachbesetzung nicht bestätigt war, konnte eine offizielle Ladung an den Nachrücker nicht erfolgen.

Dies wird im Rahmen der nächsten Sitzung nachgeholt, in der dann auch die förmliche Verpflichtung des Nachrückers erfolgt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

15.f Weihnachtsmarkt Heede

Bürgermeister Pohlmann lädt alle Ratsmitglieder zum traditionellen Weihnachtsmarkt am Sonntag, dem 07. Dezember 2014, auf dem Marktplatz in Heede herzlich ein.
Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich wieder gesorgt.

16. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Pohlmann wünscht allen Ratsmitgliedern eine schöne Adventszeit.
Aldann schließt er um 21.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Antonius Pohlmann

Antonius Pohlmann
-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-